

Anrechnung von Prüfungsleistungen im Falle eines Studienfach- Studiengang- oder Universitätswechsels

Nach einem Wechsel des Studienfaches, Studienganges oder der Universität an die Universität Würzburg kann ein Antrag auf Anrechnung bereits abgeleiteter Prüfungsleistungen gestellt werden. Dieser ist **unverzüglich jedoch spätestens innerhalb des ersten Studienseesters nach dem Studiengang- / Fach- bzw. Universitätswechsel** zu stellen.

Der Antrag kann auf der Internetseite des Prüfungsamtes als „Antrag auf Anrechnung von Prüfungsleistungen“ oder unter folgendem Link heruntergeladen werden:

https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/33120300/Pruefungsamt/Formulare/Allgemeine_Formulare/Anrechnung_von_Pruefungsleistungen/Formblatt_Anrechnung_2019-08-27.pdf

Das ausgefüllte Formblatt wird der Fachstudienberatung des Faches vorgelegt, für das bereits erbrachte Leistungen angerechnet werden sollen. Diese bestätigen durch ihre Unterschrift und den Stempel des Fachbereiches, dass die erbrachte Leistung anrechnungsfähig ist.

Die zuständigen Ansprechpartner sind unter folgendem Link zu finden:

<http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/zsb/info/fsb/>

Bei einem Wechsel innerhalb der Universität Würzburg können die **EWS-Leistungen** i.d.R. direkt beim Prüfungsamt angerechnet werden.

Ausnahmen sind:

- Praktika
- bei Wechsel der LASPO-Version (2009 auf 2015) die Module Entwicklungspsychologie/ Auffälligkeiten sowie Grundlagen der Schulpädagogik im Überblick

ACHTUNG: Die EWS-Leistungen müssen trotz der Anrechnung im Prüfungsamt durch die/den Studierende/n im vorgesehenen Feld auf dem Formblatt zur Anrechnung von Prüfungsleistungen eingetragen werden. Eine Anrechnung von Amtswegen erfolgt nicht!

Bei Ersteinschreibung an der Universität Würzburg ist die Anrechnung der EWS-Leistungen durch das Prüfungsamt nicht möglich, hierfür ist die Äquivalenzüberprüfung durch die zuständigen Fachstudienberater zwingend nötig.

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular wird bei Anrechnung von mehr als 29 ECTS-Punkten anschließend den Prüfungsausschussvorsitzenden beider beteiligten Studienfächern vorgelegt. Diese prüfen, in welches Fachsemester die Einstufung erfolgen soll. Richtwert für die Einstufung in ein höheres Fachsemester stellt der Wert von **30 ECTS-Punkten pro Semester** dar. Abweichungen sind nur im Falle von zulassungsbeschränkten Studiengängen möglich und sollen um maximal ein Fachsemester genehmigt werden (Grundsatz der Gleichbehandlung sowie Willkürverbot).

Unterschriftenregelung im Falle einer Höherstufung für die unterschiedlichen Lehrämter:

RS/GYM = Prüfungsunterausschuss der beiden Hauptfächer

GS/MS = Prüfungsunterausschuss des Unterrichtsfaches sowie der Didaktikfachkombination

Sopäd = Prüfungsunterausschuss des Hauptfaches und der Didaktikfachkombination (GS oder MS)

Die zuständigen Prüfungsunterausschüsse finden Sie unter folgendem Link:

https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/33120300/Pruefungsamt/Pruefungsausschuesse/Pruefungsausschuesse_01.pdf

Der Nachweis der erworbenen ECTS-Punkte erfolgt über die in Wuestudy generierte „Bescheinigung über bestandene Module“. Bei Wechsel von anderen Bildungseinrichtungen werden die Leistungen über ein dort ausgestelltes Transcript of Records/Zeugnis, etc. nachgewiesen. Diese Nachweise müssen bei Antragsabgabe im Prüfungsamt im Original vorgelegt werden.

Das Antragsformular wird nach Einholung aller benötigten Unterschriften im Prüfungsamt der Universität Würzburg eingereicht. Dort findet anschließend die Überprüfung statt, ggf. wird der Bescheid über die Anrechnung von Fachsemestern ausgestellt und die Leistungsverbuchungen werden durchgeführt.